



Hygienekonzept

zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Aktuelle Corona-Regeln: (Stand 18. Februar 2022)

Teilnahmevoraussetzungen und Hygienerichtlinien (Stand 02/2022)

an Kursen und Veranstaltungen

1. Grundsätzliche Informationen

Liebe Kursinteressierte und TeilnehmerInnen,

die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen beschäftigt uns alle seit Anfang 2020 und beeinträchtigt in nicht unerheblichem Maß unseren Alltag. Auch ich sehe mich bei der Planung und Durchführung meiner Veranstaltungen mit Hindernissen konfrontiert. Trotz aller Umstände bin ich stets bestrebt, allen Interessierten meine Angebote anzubieten. Maßgeblich dafür ist, allgemein geltende Coronaregeln zu beachten und umzusetzen. Damit wir die Pandemie sicher überstehen, möchte ich Sie bestmöglich unterstützen und anhand meines Hygienekonzepts entsprechend schützen.

Bei der Durchführung meiner Präsenzveranstaltungen orientiere ich mich stets streng an den Vorgaben der zurzeit geltenden Coronaschutzverordnungen sowie den behördlichen Vorgaben. Aus diesem Grund aktualisiere ich das Hygienekonzept regelmäßig und veröffentliche es auf meiner Webseite unter www.glueck-klisch.de. Genauso findet man hier die aktuell geltenden Teilnahmevoraussetzungen für meine Veranstaltungen.

Sämtliche Regelungen, die im Hygienekonzept beschrieben sind, sind von den Teilnehmenden und der Kursleiterin zu beachten. Je nach Veranstaltung-/Kursort und Veranstaltungs-/Kursart können vereinzelt schärfere Regelungen gelten. Darüber informieren ich Sie ggf. gesondert. Gerade bei kurzfristigen Änderungen (z.B. bei behördlichen Anordnungen) erhalten Sie von mir schnellstmöglich einen entsprechenden Hinweis, inwieweit der Veranstaltungsbetrieb davon betroffen ist.

Falls Sie Fragen haben sollten, melden Sie sich bitte bei mir. Oberstes Gebot für mich sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Beteiligten. Dies ist nur zu gewährleisten, wenn sich alle an die nachfolgend definierten Vorgaben halten.

Melanie Klisch

Glück KLISCH

Barbarastraße 3
63801 Kleinostheim

Tel: +49 (0)15153228755 Mail: kontakt@glueck-klisch.de



2. Teilnahmevoraussetzungen

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage gelten gemäß den gesetzlichen Verordnungen (u.a. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) besondere Teilnahmevoraussetzungen in meinen Kursen/Veranstaltungen. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen können sich jederzeit ändern.

Ab dem 17.02.2022 gelten grundlegend einheitliche Richtlinien für meine Kurse und Veranstaltungen. Das bedeutet, dass die verabschiedeten Lockerungen auch eine Vereinfachung bzgl. der Teilnahmebedingungen zur Folge haben. Generell heisst das, aus 2G bzw. 2G+ wird 3G. Teilnehmen darf, wer vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist:

- Sie sind vollständig geimpft (ab Tag 15 nach der zweiten Impfung) oder „geboostert“, d.h. dreifach geimpft. Wer den Impfstoff Johnson & Johnson erhalten hat, benötigt eine weitere Impfung, um als vollständig geimpft zu gelten.
- Sie haben sich mit dem Coronavirus infiziert und gelten als genesen. Der offizielle Nachweis einer Infektion mit dem Corona-Virus muss mindestens 28 Tage zurückliegen, darf aber höchstens 90 Tage in der Vergangenheit liegen.
- Falls Sie vor oder nach einer Infektion eine Impfung erhalten haben, gelten Sie auch als vollständig geimpft.
- Falls Sie nicht genesen oder nicht vollständig geimpft sind, benötigen Sie einen aktuellen negativen Testnachweis (z.B. Apotheke, Arbeitgeber) bei jedem Veranstaltungs-/Kursternin, d.h. einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Selbsttestungen am Veranstaltungs-/Kursort werden nicht akzeptiert.
- Auch Personen, die sich - z.B. aus medizinischen Gründen - nicht impfen lassen können, müssen einen negativen Test vorzeigen.
- Ungeimpfte Jugendliche, die regelmäßig in der Schule getestet werden, müssen dies nachweisen, um teilnehmen zu können.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag bzw. noch nicht eingeschulte Kinder stehen getesteten Personen gleich und dürfen teilnehmen.
- Über Ausnahmeregelungen (z.B. bei Busfahrten) werden Sie gesondert in Kenntnis gesetzt.

Der Veranstaltungs-/Kursleitung ist ein gültiges Impfzertifikat oder Genesenenzertifikat bzw. ein Testnachweis gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis am Veranstaltungs-/Kursternin vorzuzeigen. Bitte bringen Sie Ihren jeweiligen Nachweis entweder ausgedruckt oder als elektronische Bestätigung auf Ihrem Smartphone mit. Ohne diese Nachweise ist eine Teilnahme am Kurs oder an der Veranstaltung nicht möglich.

Unverändert bleiben die Regelungen zu Maskenpflicht und Mindestabstand (s.u.).

3. Hygieneregeln

Um sich und alle anderen zu schützen, halten Sie sich bitte an die nachfolgend aufgeführten verbindlichen Verhaltensregeln. Bei Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlung bin ich berechtigt, Teilnehmende aus dem Kurs/der Veranstaltung auszuschließen.

Abstandsregelung:

In den Räumlichkeiten ist der Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen stets zu wahren. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Gebäude. Da meine Kurse/Veranstaltungen aufgrund der pandemischen Lage weiterhin mit verringerter Teilnehmerzahl durchgeführt werden, ist es grundsätzlich möglich, jederzeit den Abstand einzuhalten.



Maskenpflicht:

Es besteht grundsätzlich eine FFP2-Maskenpflicht. Diese gilt nicht nur im Kurs/in der Veranstaltung, sondern auch beim Betreten der Räumlichkeiten, d.h. in den Gängen, Treppenhäusern etc. Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kann die Maske am Platz abgenommen werden.

Handhygiene:

Achten Sie darauf, Ihre Hände regelmäßig und gründlich zu waschen – insbesondere direkt nach dem Betreten der Räumlichkeiten.

Regelmäßiges Lüften:

Es ist darauf zu achten, dass der Kursraum/Veranstaltungsraum regelmäßig gelüftet wird – mindestens einmal pro Stunde.

Nutzung der Sanitärräume:

Achten Sie darauf, die Sanitärräume allein zu betreten und zu nutzen – z.B. bei Toilettengängen. Bitte tragen Sie auf dem Weg zu den Sanitärräumen Ihre Maske.

Hinweise vor Ort:

Beachten Sie stets Hinweise vor Ort (z.B. in Form von Aushängen) und Anweisungen durch die Veranstaltungs-/Kursleitung.

Sonstiges:

Vermeiden Sie es, anderen TeilnehmerInnen zur Begrüßung oder Verabschiedung die Hand zu geben. Bleiben Sie während der Veranstaltung/des Kurses an Ihrem Platz und verwenden Sie ausschließlich Ihr eigenes Arbeits- bzw. Schulungsmaterial. Falls Sie sich krank fühlen sollten, bleiben Sie bitte zuhause (s.u.).

4. Verhalten bei Krankheitssymptomen

Bitte kontrollieren Sie zu Ihrem Schutz und zum Schutz aller VeranstaltungsteilnehmerInnen, KursteilnehmerInnen und Kursleitung Ihren Gesundheitszustand anhand des nachfolgenden Teilnehmer- Selbst-Checks, ob Sie am von Ihnen gebuchten Kurs/Veranstaltung teilnehmen können:

Habe ich typische Symptome einer Covid-19-Infektion (z.B. Erkältungssymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Atemprobleme, etc.)?

Habe ich erhöhte Temperatur, Fieber?

Hatte ich Kontakt zu einer am Corona-Virus infizierten Person?

Stehe ich unter Quarantäne oder medizinischer Beobachtung?



Alle Fragen mit NEIN beantwortet?

Herzlich willkommen im Kurs/in der Veranstaltung!

Mindestens eine Frage mit JA beantwortet?

Leider können Sie zu Ihrem Schutz und zum Schutz aller Beteiligten nicht am Kurs/an der Veranstaltung teilnehmen. Bitte nehmen Sie telefonisch Rücksprache mit mir.

Falls Sie sich als KursteilnehmerIn/VeranstaltungsteilnehmerIn mit Corona infiziert haben sollten, informieren Sie mich bitte umgehend!

5. Weitere Regelungen

Für alle im Rahmen dieses Hygienekonzepts nicht explizit behandelten Sachverhalte gelten die einschlägigen Gesetze des Bundes (Infektionsschutzgesetz) und des Landes Bayern (Coronaschutzverordnung). Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Stand: 18.02.2022